

Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte

Zielsetzung

Die Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte von sehr grossen und sehr schweren Einzelstücken (i.d.R. Generatoren und Transformatoren für Kraft- und Unterwerke) sollen den Transportbedürfnissen der Wirtschaft entsprechen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Strasseneigentümer nur benötigte Strecken auf die besonderen Anforderungen von Ausnahmetransporten ausbauen und die für Ausnahmetransporte regelmässig benötigten Versorgungsrouten langfristig gesichert sind.

- Hauptziele:**
- B Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen
 - C Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen

Beteiligte Stellen

Kanton Bern	AÖV
	AUE
	KAPO
	SVSA
	TBA
Bund	Bundesamt für Energie
	Bundesamt für Strassen
	Bundesamt für Verkehr
Dritte	Elektrizitätswirtschaft
	Transportunternehmungen

Realisierung

- | | |
|---|---------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig | bis 2022 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig | 2023 bis 2026 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe | |

Stand der Koordination der Gesamtmassnahme

Festsetzung

Federführung: TBA

Massnahme

Die Bedürfnisse nach Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte werden überprüft und die raumrelevanten Festlegungen anschliessend in den kantonalen Richtplan überführt.

Vorgehen

Kurzfristig:

1. Die Transportbedürfnisse insbesondere der Elektrizitätswirtschaft werden überprüft. Dazu sind jene bestehenden und geplanten Werke zu bestimmen, die zwingenderweise auf Ausnahmetransporte angewiesen sind. Sie sind inkl. der erforderlichen Transportdimensionen festzuhalten und periodisch nachzuführen.
2. In Zusammenarbeit mit den Bundesämtern ASTRA und BAV sind die Grundsätze für Ausnahmetransporte zu überprüfen, insbesondere in wie weit diese über Nationalstrassen erfolgen und welche Umladestellen an Bahnstationen für diesen Zweck benötigt werden.
3. Aufgrund dieser Abklärungen werden die Nationalstrassenabschnitte und die benötigten Umladestellen an Bahnstationen, auf welche die Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte ausgerichtet sind, im Richtplan festgelegt.
4. Bis dies erfolgt ist, ist bei Veränderungen an Umladestellen, welche Ausgangspunkt von Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte gemäss Anhang 1 zur Strassenverordnung des Kantons Bern sind, das TBA einzubeziehen.

Mittelfristig:

Die Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte sind auf die Bedürfnisse der Wirtschaft und die definierten Anschlusspunkte der nationalen Bahn- und Strasseninfrastruktur auszurichten.

Daueraufgabe:

Die festgelegten Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte sind von den Strasseneigentümern und Transportunternehmungen offenzuhalten.

Abhängigkeiten/Zielkonflikte

Abstimmung mit dem Sachplan Verkehr, Teile Infrastruktur Strasse und Schiene des Bundes sowie der Massnahme B_14 (Güterverkehrs- und Logistikkonzept für den Kanton Bern erarbeiten).

Grundlagen

- Sachplan Verkehr des Bundes, Teile Programm, Infrastruktur Strasse und Infrastruktur Schiene
- Konzept für den Gütertransport auf der Schiene, Bund 2017
- Strassengesetz Art. 16 und Strassenverordnung Art. 10 samt Anhang
- Strassennetzplan 2014-2029, Anpassung 2017, TBA

Hinweise zum Controlling

Die Versorgungsrouten und die dafür benötigten Umladestellen an Bahnhöfen sind festgelegt.